



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/074/2020	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	15.06.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	23.06.2020
Verbandsgemeinderat	17.09.2020

Beitritt zur Kommunalen IT-UNION (KITU)

Beschlussbegründung:

Mit dem Haushaltsplan 2020 wurden Mittel für die Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union eG (KITU) eingestellt.

Die Kommunale IT-Union e.G. (KITU) wurde im Dezember 2009 gegründet. Gründungsmitglieder sind die Landeshauptstadt Magdeburg, die Gemeinde Barleben und der IT-Dienstleister KID Magdeburg GmbH.

Zwischenzeitlich sind viele Kommunen in der KITU beteiligt.

Die Verwaltung plant nunmehr die Mitgliedschaft entsprechend umzusetzen, wofür nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA ein Beschluss der Vertretung notwendig ist.

Ursächlich für die Erwägung zum Beitritt sind die zunehmend komplexere und vielschichtige Entwicklung der Informationstechnologie und die immer stärker notwendige Vernetzung mit anderen Behörden, Verwaltungsebenen und Einrichtungen.

Auch die Umsetzung verschiedener gesetzlicher Erfordernisse auf dem Gebiet des Europa- und Bundesrechts sowie die wachsende Nachfrage gerader jüngerer Bürger/innen nach einem einfachen Zugang zu Dienstleistungen der Kommunalverwaltung bedingen ständig wachsende Anforderungen an eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sowie innovative Hard- und Softwarelösungen.

Die genossenschaftliche Organisation hat folgende Vorteile:

- Mitglieder können ohne besondere formale Anforderungen (bspw. einer notarielle Beurkundung) aufgenommen werden,
- keine Bewertungsprobleme der Genossenschaftsanteile bei Ein- und Austritt
- Genossenschaft ist eigenorganschaftlich strukturiert, Mitglieder und Handelnde verfolgen dieselben Interessen, eine Fremddorganschaft ist ausgeschlossen
- pro Mitglied eine Stimme

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit die Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Für die Verbandsgemeinde ist die KITU-Mitgliedschaft ein effizienter Weg im Verbund mit vielen Gemeinden und Städten in Sachsen-Anhalt den anspruchsvollen Anforderungen der nächsten Jahre (insbesondere Umsetzung Onlinezugangsgesetz, IT-Ausstattung Grundschulen, Digitalpakt, E-Governmentgesetz) gewachsen zu sein.

Unternehmensgegenstand der Genossenschaft ist:

- die Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie die Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“
- die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird
- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen

Durch die Nutzung größerer Strukturen sowie die Bündelung des Bedarfs an IT-Leistungen eröffnen sich der Verbandsgemeinde im Rahmen der genossenschaftlichen Arbeit nachstehende Möglichkeiten:

- Optimierung IT-Betrieb, -Organisation und -führung sowie der Bereitstellung bestimmter IT-Services gem. Basis-Servicekatalog
- Einsparpotentiale durch die Möglichkeit eines ausschreibungsfreien Leistungsbezugs auf der Grundlage bestehender Rahmenvertragsvereinbarungen (kein Ausschreibungserfordernis, da hier die Voraussetzungen eines In-House-Geschäftes vorliegen)
- die Möglichkeit der Bereitstellung und Anwendungsbetreuung von Fachverfahren inkl. zugehörigen Datenhaltungen im originär kommunalen Umfeld
- Einspareffekte durch Mengenrabatte bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie bei den damit verbundenen Schulungs-, Wartungs- und Unterstützungsdienstleistungen)
- mittelfristig eine Vereinheitlichung bzw. Standardisierung von IT-Kerntechnologien, Fachanwendungen und Hardwareausstattungen
- perspektivisch eine gesicherte Untersetzung der Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit durch fachkundiges Personal
- Erfahrungsaustausch mit anderen Genossenschaftsmitgliedern
- kostenlose KITU-Arbeitskreise zu diversen Fachthemen

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Beitritt zur Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Erwerb der Anteile in Höhe von 5.000 EUR (im Falle des Austritts aus der KITU werden diese vollständig zurückerstattet)

Folgekosten:

- jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.200 EUR
- eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen

Anlagen:

Satzung der kommunalen IT-Union eG. (KITU)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss